

DI / Motion SVP-Fraktion vom 20. Februar 2008

## **Einführung von Sozialinspektoren zur Missbrauchsbekämpfung**

*Antrag der Regierung vom 1. April 2008*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Die persönliche Sozialhilfe fällt im Kanton St.Gallen in den Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinden. Sie finanzieren die persönliche Sozialhilfe und die dafür notwendigen personellen Ressourcen. Die Vermeidung von Umsetzungsfehlern bei der Ausrichtung von finanzieller Sozialhilfe ist deshalb ganz im Sinn der Gemeinden. Dafür bestehen mit den aktuellen Gesetzesgrundlagen bereits ausreichend Instrumente. Beispielsweise steht es den Gemeinden im Sinn der Gemeindeautonomie frei, Sozialinspektoren einzusetzen. Dazu bedarf es keiner kantonalen Rechtsgrundlage. Falls eine Gemeinde die erforderliche Abklärungs- und Sorgfaltpflicht verletzt, besteht die Möglichkeit, dies bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Gemäss ihrer Stellungnahme zur Motion 42.08.14 «Bussen für Sozialhilfemissbrauch» ist die Regierung jedoch bereit, in Ergänzung zum gemeinsamen Projekt «Sozialberatung im Kanton St.Gallen» mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) auch Fragen zur kommunalen Umsetzung der bestehenden Grundlagen zu diskutieren und gemeinsam einen allfälligen Handlungsbedarf zu definieren.